

Was tun im Todesfall?

Eine Checkliste für die wichtigsten Erledigungen

Inh. Dipl. Psych. Hildegard Willmann

Sternfelder Weg 6, 54317 Osburg

tel (06500) 279, fax (06500) 7431

mobil: 0151 – 59 16 88 66

email: info@bestattungen-winkel.de

Nach einem Todesfall gibt es für die Hinterbliebenen viel zu tun. Diese "Checkliste" soll helfen, möglichst wenig zu vergessen. Sie ist grob nach Zeitabschnitten gegliedert.

Wir haben viele Punkte zusammen getragen, die möglicherweise anfallen können. Daher wird manches für Ihren Todesfall nicht zutreffen und Sie können diese Punkte einfach streichen.

Anschließend können Sie alle Punkte abhaken, die bereits erledigt sind. So behalten Sie in dieser schweren Situation die vielen Aufgaben im Blick, die Sie bewältigen müssen.

Für Fragen sind wir immer für Sie da, auch nach der Beerdigung!

Wichtigste Schritte am Todestag

Wenn der Tod zu Hause eingetreten ist:

<input type="checkbox"/> Einen Arzt rufen: Dieser stellt den Totenschein aus (Todesbescheinigung)	Die Todesbescheinigung enthält Todesursache und –zeitpunkt und ist für Ausstellung der Sterbeurkunden notwendig. Bei Selbsttötung oder ungeklärter Todesursache muss der Arzt die Polizei informieren. → Nehmen Sie sich Zeit, alle Entscheidungen können auch noch ein paar Minuten warten.
---	--

Wenn der Tod im Krankenhaus, Pflegeheim o.ä. eingetreten ist:

<input type="checkbox"/> Wollen Sie den Verstorbenen dort noch einmal sehen, um sich zu verabschieden?	Bitten Sie das Personal darum, meist kann der Verstorbene noch für einige Zeit in seinem Zimmer bleiben oder in einen Verabschiedungsraum gebracht werden. → In der Regel müssen Sie sich nicht um den Totenschein kümmern, dieser wird bei der Überführung vom
<input type="checkbox"/> Mit dem Personal absprechen, wann Sie die persönlichen Dinge des/der Verstorbenen abholen werden	

Weitere Schritte am Todestag

<input type="checkbox"/> Nächste Verwandte und Freunde benachrichtigen	Wer soll beim Gespräch dabei sein? Es ist eventuell hilfreich, jemanden hinzuzuziehen, der/die emotional weniger angegriffen ist, als Sie selbst. Hat der Verstorbene sich dazu geäußert, wie er sich seine Beerdigung wünscht? Fragen Sie auch Ihre nächsten Angehörigen.
<input type="checkbox"/> Bestattungsinstitut auswählen, Termin vereinbaren	
<input type="checkbox"/> Falls nötig: Wohnung versorgen (Haustiere, Heizung, usw.)	
<input type="checkbox"/> Unterlagen bereitlegen: Familienbuch (bei Ledigen: Geburtsurkunde), Todesbescheinigung, sofern der Tod zu Hause eingetreten ist, Krankenversicherungskarte	
<input type="checkbox"/> Falls vorhanden: Verfügungen bereitlegen (z.B. Vorsorgevertrag mit Bestattungsunternehmen).	
<input type="checkbox"/> Ggfls. persönliche Kleidung als Totenbekleidung und Grabbeigaben (z.B. Rosenkranz) bereitlegen.	

Gespräch mit dem Bestatter:

<input type="checkbox"/>		findet in der Regel noch am Todestag oder am darauffolgenden Tag statt.
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	Ort und Termin für Trauerfeier und Beerdigung festlegen: - Pastor/Pfarrer anrufen, um Termine zu vereinbaren (evtl. für Aussegnung, Vorgespräch für Sterbeamt)	Abschied bei sich zu Hause behalten möchten (aufbahren z. B. im Bett oder im Sarg). Auch wenn der Tod z.B. im Krankenhaus eingetreten ist, können Sie den Verstorbenen für ein bis zwei Tage bei sich zu Hause aufbahren.
<input type="checkbox"/>	Friedhofsverwaltung/Ortsvorsteher bzgl. Graberwerb informieren: bei bestehender Grabstätte – Verlängerung der Nutzungsrechte; sonst Neuerwerb des Grabes	
<input type="checkbox"/>	Sarg / Urne auswählen	
<input type="checkbox"/>	Text und Gestaltung der Todesanzeige festlegen	
<input type="checkbox"/>	Evtl. Trauerkarten schreiben bzw. in Auftrag geben	
<input type="checkbox"/>	Erinnerungsbilder / Sterbebildchen in Auftrag geben	

Vor der Beerdigung bzw. Beisetzung:

<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	Inhalte und Gestaltung der Trauerfeier besprechen.	
<input type="checkbox"/>	Bei bestehender Grabstätte: Grab abräumen und falls nötig Steinmetz damit beauftragen, die vorhandenen Grabmale und Einfassungen zu entfernen.	
<input type="checkbox"/>	Blumenschmuck in Auftrag geben	
<input type="checkbox"/>	Evtl. eigene Trauerkleidung kaufen	
<input type="checkbox"/>	Gasthof für Beerdigungskaffee reservieren	
<input type="checkbox"/>	Einladen zum Beerdigungskaffee (hilfreich: Liste erstellen)	

Nach der Trauerfeier:

Kurz danach:

- Bestehende Verträge prüfen und ggfls. kündigen (z.B. Versicherungen, Mietverträge, Bezug von Zeitschriften, GEZ, Mitgliedschaften in Vereinen).
- Daueraufträge, Einzugsermächtigungen prüfen und ggfls. kündigen.
- Benachrichtigen von Krankenkasse, ggfls. auch Rentenkasse, Sozialamt, Versorgungsamt.
- Ggfls. Hinterbliebenenrente beantragen (hierzu Beratungstermin mit Servicestelle der Deutschen Rentenversicherung vereinbaren)
- Falls vorhanden: handschriftliches oder nicht amtliches Testament an das Nachlassgericht übergeben (nicht selbst öffnen!)
- Falls kein Testament vorliegt ggfls. Erbschein beim Nachlassgericht beantragen
- Absprache mit Notar bezüglich Testamentseröffnung

Amtsgericht Trier/Nachlassgericht

Abteilung 25

Justizstraße 2-6

54290 Trier

Telefon: 0651/466-4016 , Buchstabe A-K

Telefon: 0651/466-4017 , Buchstabe L-Z

Besteht Unsicherheit bezüglich des Letzten Willens des Erblassers bzw. greift die gesetzliche Erbfolge, wird in der Regel ein Erbschein verlangt. Ein Erbschein ist ein amtliches Zeugnis, das es dem Erben ermöglicht, sich gegenüber Dritten auszuweisen und über das geerbte Vermögen zu verfügen.

Ein Erbschein muss vom Erben bzw. einem der Erben beim Nachlassgericht beantragt werden. Die Kosten hierfür orientieren sich an der Höhe des Erbes. Gibt es mehrere Erben, wird entweder ein gemeinschaftlicher Erbschein ausgestellt, in dem die jeweiligen Anteile in Quoten angegeben sind. Oder aber Teil-Erbscheine, die die Erbanteile einzeln ausweisen.

Etwas später:

<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Akte mit allen wichtigen Dokumenten anlegen (z. B. Sterbeurkunden, Rechnungen, Kündigungsbestätigungen, Bescheide)<input type="checkbox"/> Gedenkfeiern planen: z. B. Sechswochenamt;<input type="checkbox"/> Nach ca. vier Wochen: Danksagungsanzeige aufgeben, evtl. Danksagungskarten verschicken<input type="checkbox"/> Ca. nach 6 Wochen: Grab abräumen und Grabpflege planen<input type="checkbox"/> Provisorische Grabeinfassung kaufen bzw. ausleihen	<p>Hinweis: Bewahren Sie Rechnungen über Bestattungskosten sorgfältig auf, diese sind als Sonderausgaben steuerlich absetzbar.</p>
---	--

Nach Monaten:

<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Nach 6 bis 8 Monaten: Steinmetz mit Herstellung von Grabeinfassung und Grabstein beauftragen.<input type="checkbox"/> Finanzamt ggfls. innerhalb von 3 Monaten über Erbschaft informieren, evtl. Antrag auf vorzeitigen Lohnsteuerjahresausgleich stellen.	
--	--

Im Trauerfall zu informieren:

- Standesamt
- Friedhofsamt
- Pfarramt / Religionsgemeinschaft
- Rente abmelden und für Ehepartner evtl. Antrag stellen auf 3monatige Fortzahlung der Rente in gleicher Höhe (sog. „Sterbevierteljahr“)
- Antrag auf Witwen bzw. Witwerrente stellen
- Betriebsrente abmelden
- Zusatzversicherungen abmelden
- Beamtenpension abmelden und Abklären der Witwern/Witwerversorgung
- Krankenkasse
- Versorgungsamt
- Versicherungen
- Banken
- Information an das Finanzamt
- Bausparverträge u.ä.
- Arbeitgeber
- Behandelnde Ärzte
- Gewerkschaft
- Rundfunk (GEZ), Fernsehanbieter, Telefon-Internetanbieter
- Mietvertrag, Strom-/Energieversorger, Müllabfuhr
- Handyvertrag
- Zeitschriften, Abos
- PKW
- Mitgliedschaften in Vereinen
- Nachsendeantrag bei der Post stellen

Hinweis: manches erfolgt automatisch durch die Meldung des Sterbefalls beim Standesamt:

- Die Abmeldung des Wohnsitzes
- Die Benachrichtigung des Nachlassgerichtes

Gewusst wie: Erbschein beantragen



Quelle: [finanztest 09/2010](#)

Nach dem Tod eines Menschen benötigen seine Erben oft einen Nachweis für ihre Stellung als Erben. Diesen Nachweis kann ein Testament liefern. Viele Erben müssen aber extra einen Erbschein beantragen, weil es kein Testament gibt oder es nicht ausreicht.

Sie benötigen:

- Termin beim Amtsgericht oder Notar
- Personalausweis oder Reisepass
- Sterbeurkunde des Verstorbenen
- Falls vorhanden Testament/Erbvertrag
- Anschriften aller Miterben

Schritt 1

Stellen Sie fest, ob Sie einen Erbschein brauchen. Haben Sie zu Lebzeiten eine Kontovollmacht vom Verstorbenen bekommen, erhalten Sie sein Bankguthaben ohne Erbschein und Testament. Die Bank kann das Geld auch auszahlen, wenn Sie das Testament oder eine beglaubigte Kopie vorlegen und daraus hervorgeht, dass Sie Erbe sind. Sie müssen nur noch zusätzlich das Protokoll des Amtsgerichts über die Testamentseröffnung vorlegen. Ist das Testament nicht eindeutig, verlangt die Bank jedoch einen Erbschein. Auch für das Umschreiben eines Grundstücks ist oft ein Erbschein nötig. Ohne den Schein geht es nur, wenn es ein notarielles Testament oder einen Erbvertrag gibt.

Schritt 2

Wenn Sie einen Erbschein benötigen, können Sie ihn beim Notar oder in der Nachlassabteilung des Amtsgerichts beantragen. In Baden-Württemberg sind die staatlichen Notariate zuständig. Rufen Sie dort an und fragen Sie, welche Unterlagen Sie mitbringen müssen. Gibt es kein Testament, müssen Sie Dokumente vorlegen, aus denen sich Ihre Stellung als gesetzlicher Erbe ergibt. Hat die Ehefrau geerbt, muss sie etwa die Heiratsurkunde vorlegen. Nehmen Sie das Familienstammbuch des Verstorbenen mit, wenn es eines gibt. Einige Angaben müssen Sie eidesstattlich versichern.

Schritt 3

Sie müssen ein Formular zum Nachlasswert ausfüllen. Davon hängen die Kosten des Erbscheins ab. Für einen Nachlass von 50 000 Euro kostet er 528 Euro, für 100 000 Euro sind es 828 Euro. Es ist billiger, den Erbschein beim Amtsgericht zu beantragen. Denn auf die Notargebühr kommen 19 Prozent Mehrwertsteuer.

Schritt 4

Wenn Sie noch Unterlagen nachreichen müssen, kann es mehrere Wochen dauern, bis der Erbschein da ist. Sind alle Dokumente da, geht das meist sehr schnell.